



## **Dringlichkeitsantrag**

eingebraucht von dem/ den unterzeichneten Gemeinderatsmitgliedern zur Gemeinderatssitzung vom 29.01.2024 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

### **Aufnahme eines Tagesordnungspunktes:**

#### **Informationen in der bzw. durch die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram**

Grundsätzlich sehen wir als SPÖ in unserer Stadtgemeinde aktuell 3 große Informationsblöcke massiv verbesserungswürdig.

#### **Punkt 1 betrifft Aktive Information der Bevölkerung:**

Seit Monaten gibt es immer wieder Rückmeldungen an einzelne Gemeinderäte hinsichtlich Information Mankos zu diverser Themen innerhalb der Stadtgemeinde. Vorrangig sind es ganz aktuell Anfragen zu den aktuellen Bautätigkeiten der ÖBB (Ausbau Nordbahn) oder der Bautätigkeiten der Fa. A1 (Glasfaserausbau) sowie der damit in Zusammenhang stehender Einschränkungen auf Straßen oder Gehwegen.

Nur als Beispiele: Wann beginnt der Glasfaserausbau bei mir? Die Straße ist gesperrt – wie lange? Unser Gehsteig wurde aufgegraben und ist mit dem Kinderwagen oder dem Rollator unpassierbar – Wann wird dies wieder repariert? Warum wird der gesamte Bahndamm gerodet? Warum gab es keine Information was ab 12.Jänner mit dem Verkehr geplant ist? Welche Strassensperren kommen? Was passiert mit der ÖBB Unterführung Lagerhausgasse? - wird diese wirklich für den Verkehr 2024 gesperrt? Wo kommen Einbahnen? usw. (Hier könnte ich noch einige Zeit weitermachen.....)

Wenn wir dann bei einem NÖN Artikel ein Interview der BGMin lesen, dass sie alle 4 bis 6 Wochen in dauernder Abstimmung mit der ÖBB steht, wäre es doch ein Leichtes die entsprechenden zeitgerechten Informationen der Bevölkerung zugänglich zu machen (zeitgerecht ist zumindest möglichst einige Tage vor Beginn allfälliger Arbeiten oder Einschränkungen). Plakate, Wurfsendungen, Social Medien Beiträge, Homepage der Stadtgemeinde, Facebook, Instagram, Newsletter usw. würden uns hier einfallen. Oder/Und auch entsprechende Information der Bürgervertretungen und Vereine würde hier schon viel Fragenpotential und Unsicherheit der Bevölkerung vorwegnehmen.

Aber auch bei ganz simplen Dingen versagt die Informationspolitik. Wie – nur exemplarisch als Beispiel - die aktuelle Verlängerung des Frischemarktes vom 16.12. auf den 23.12.2023. Diese erfolgt überraschend für die Bevölkerung bei kaum einer Information darüber (wurde am 16.12.erstmals auf der Gemeinde Homepage als Nachricht geschaltet –in Social Medien am 18.12. und in der GEM2GO-App noch gar nicht). Aktuelle Frage dazu – Wurde der Frischemarkt jetzt weitergeführt? Warum gibt es dann im Stadtkalender einer Eröffnung des Frischemarktes? usw.

#### **Punkt 2 betrifft Aktive Information der Gemeindevertretung:**

Neben den gerade angeführten allgemeinen Problemen die ja auch für die Gemeinderäte als Bürger der Stadtgemeinde gelten, sind wir ja das Fehlen einer offenen modernen Informationspolitik innerhalb der Stadtgemeinde aus den letzten Jahren gewöhnt gewesen.



Hinsichtlich Gemeinderatsunterlagen hat sich dies hinsichtlich der Drucksorten welche zur Vorbereitung der Sitzungen aufliegen, sehr wohl in den letzten Monaten etwas gebessert.

Aber noch immer müssen alle interessierten Gemeinderäte währenden Öffnungszeiten - nach terminlicher Vereinbarung - direkt vor Ort am Stadtamt auftauchen um die Unterlagen durch zu sehen. Moderne abgesicherte Informationskanäle gibt es seitens der Gemeinde nicht dafür. Nein, es werden sogar oftmals dann per Mail – was bewiesen als unsichere Kommunikationsschiene zu klassifizieren ist – kurz vor den Sitzungen noch teilweise Unterlagen verschickt ohne hier auch nur ansatzweise die Datenschutzgrundverordnung zu beachten. Verschlüsselte eMail, App basierender sicherer Datentransfer oder abgesicherte Filshare-Server Lösungen - mit eventuellen Wasserzeichen oder sonstigen Sicherheitsmerkmalen - um die Herkunft allfälliger ungesetzlich veröffentlichter Unterlagen könnten hier umsetzbare Lösungsansätze sein.

### **Punkt 3 betrifft Auskunft seitens der Stadtgemeinde bzw. Verwaltungsorgane der Stadtgemeinde:**

Die österreichische Bundesverfassung erlegt der öffentlichen Verwaltung eine prinzipielle Auskunftspflicht auf. Art 20 Abs 4 B-VG zufolge haben alle „mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe sowie die Organe anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts ... über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht. Dies ist auch im Auskunftspflichtgrundgesetz der Republik Österreich im § 1 nochmal in genau diesem Wortlaut wiederholt und somit die Bedeutung nochmals unterstrichen.

Auskunftsbegehren sind an keine bestimmte Form gebunden. Sie können schriftlich, mündlich oder telefonisch, nach einigen Landesgesetzen darüber hinaus auch telegraphisch oder fernschriftlich vorgebracht werden. Ist ein mündlich oder telefonisch vorgebrachtes Begehren unpräzise gestellt, d.h. geht aus ihm der Inhalt und der Umfang der gewünschten Information nicht ausreichend klar hervor, dann kann das jeweilige Organ dem Auskunftswerber unter Setzung einer Frist auftragen, das Auskunftsbegehren schriftlich auszuführen.

Betrifft ein Auskunftsbegehren nicht den Wirkungsbereich des Organs, bei dem es eingereicht wird, so ist es grundsätzlich von diesem an das für seine Behandlung zuständige Organ weiterzuleiten. Für die Beantwortung solcher Anfragen sind prinzipiell 8 Wochen vorgesehen.

Seitens der Parteien gab es in den letzten Wochen oftmals direkte Anfragen an unsere Stadtführung. Seitens der Auskunftsbegehren der SPÖ wurde keine Anfrage auch nur ansatzweise beantwortet.

Nach jahrelangem Ringen hat der Nationalrat im Oktober 2023 die Reform des Amtsgeheimnisses beschlossen. Dieses soll mit 15 Monate nach dem Inkrafttreten also im Jahr 2025 Geschichte sein, an seine Stelle wird das neue Informationsfreiheitsgesetz treten. Mit diesem wird dafür gesorgt werden, dass Bund, Länder und Gemeinden Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern beantworten und ihnen Informationen zugänglich machen müssen. Hierfür ist im beschlossenen Gesetz eine Frist von 4 Wochen vorgesehen.

Aus unserer Sicht ist hinsichtlich Informationen in der Stadtgemeinde viel zu tun. Vorrangig die aktive, schnelle und umfassende Information der Bevölkerung und die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen. Hierfür sind sogar kaum nennenswerte finanzielle Mittel, welche das Budget belasten würden, notwendig. Es muss nur der Wille da sein dies umzusetzen.

Innerhalb des geforderten Tagespunktes werden nachstehende Anträge gestellt.:

### **Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram beschließt**

- **im Sinne der angeführten Problematik zum Punkt 1 :**
- **Die schnellstmögliche Umsetzung einer aktiven und zeitgerechten Informationspolitik. Anhand von Plakate, Wurfsendungen, Social Medien Beiträge, Homepage der Stadtgemeinde, Facebook, Instagram, Newsletter, GEM2GO usw. soll zumindest über die Auswirkungen und der aktuellen Bautätigkeiten des Nordbahnausbaues und des Ausbaues des Glasfasernetzes laufend die Bevölkerung informiert werden. Auch Informationen für Teile der Bevölkerung (zB. Einschränkungen bei einzelnen Straßenzügen) sollen umgesetzt werden.**
- **Ständige Informationen durch die bauausführenden Firmen direkt an die Gemeinde im Zuge der allgemeinen Bauaufsicht und der allgemeinen wie auch spezifischen Informationspflicht und deren Weitergabe durch die Gemeinde.**
  
- **im Sinne der angeführten Problematik zum Punkt 2 & 3 :**
- **Die Zuweisung des Dringlichkeitsantrages an den zuständigen Ausschuss (Infrastruktur) um bis 30.6.2024 im Sinne der Antragsargumentation entsprechenden Lösungsmöglichkeiten - nach Ausarbeitung durch die Verwaltung basierend auf der vorhandenen EDV Lösung zB GEM2GO-App - zu entscheiden**
- **Nachkommen der Gemeindeführung Fragen der gewählten Volksvertreter umfassend und inhaltlich zu beantworten. Nur so können diese ihrem gesetzlichen und auch von der Bevölkerung erwarteten Auftrag erfüllen. Hierzu ist die ab 2025 geltende Frist von 4 Wochen schon 2024 einzuhalten.**

Die Dringlichkeit ist auf Grund des obigen Beitrages aus Sicht der Antragsteller ausreichend begründet.

### **Antrag:**

Der / die Unterzeichner stellen den Antrag auf Aufnahme des

- **Tagesordnungspunktes „Informationen in der bzw. durch die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram“**

in die Gemeinderatsitzung vom 29.01.2024 der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram.